

Schorndorf Zur Gemeinderaths-Wahl.

Bei Beratung der bevorstehenden Gemeinderaths-Wahl im Gewerbeverein wurde von Mehreren hervorgehoben, daß der Güterbesitzerverein nur solche Männer in Vorschlag bringen werde, welche für Abschaffung der Schafwaide seien, worauf ein Mitglied des Gewerbe-Vereins die Sache weiter erörterte und etwa folgendes vortrug: Nimmt man an, daß die hiesige Schafwaide durchschnittlich 2400 M. ertrage, so kommt von dieser Summe, da Stadt und Spital annähernd $\frac{1}{3}$ der Waidfläche besitzen, auf die Wiesen der übrigen Besitzer noch 1600 M., die also einen Ausfall der städtischen Einnahmen bilden würden. Höchst wahrscheinlich würde aber, wenn die Schafwaiden abgeschafft werden, von den Gewerbetreibenden geltend gemacht werden; wenn sie bisher es auch ruhig geschehen lassen, daß den Viehbesitzenden Bürgern die Laubnutzung aus den Stadt- und Spitalwäldungen allein zugewiesen worden, sie künftig nach Wegfall der Einnahme aus der Schafwaide die Laubnutzung mit beanspruchen. Diese Forderung könnte nicht verweigert werden und würde wohl das Ende vom Liede das sein, daß das Laub verkauft und der Erlös zu Gunsten der Stadt und Spitalkasse verzeichnet würde. Dieser Erlös gering angenommen, würde einen Jahreswerth von 600 M. mindestens erreichen, höchst wahrscheinlich aber übersteigen, mithin würde der Ausfall nur noch 1000 M. betragen.

Den Verlust der Laubnutzung würde aber der mittlere und kleine Viehbesitzer schwer empfinden.

Möglichstweise würde der Kampf sich noch auf anderes ausbreiten das nur kurz angedeutet werden soll.

Der Maulwurfsfänger kostet die Stadtkasse jährlich im Durchschnitt mindestens 300 M., er arbeitet nur im Interesse und auf Verlangen der Wiesenbesitzer.

Die Gemeinde bezahlt die Feldschützen und unterhält sämtliche Feldwege, sie ist aber nur verpflichtet die Vicinalwege zu unterhalten, an den anderen würde sie nur soweit sie selbst Grundbesitzerin ist participiren.

Endlich werden die Farren, welche eine beträchtliche Summe kosten doch zunächst im Interesse der Viehbesitzer unterhalten und ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen daß künftig auch hieran gerükt werden möchte.

Aus dem Allem geht hervor, daß die Gemeinde doch auch viele Arten im Interesse der Wiesen- und Viehbesitzer trägt und die Einnahme der Schafwaide doch nur eine geringe Entschädigung bietet. Ueberhaupt kann, wenn so jede Klasse nur ihr Interesse geltend machen will, kein Friede in der Gemeinde herrschen und keine Gemeinde bestehen. — Die Wähler werden daher besser thun für den Wahlvorschlag des Gewerbe-Vereins zu stimmen.

In der Nähe von **Schnaitz** fanden Kinder in einem Busch ein geladenes Gewehr. Die Kinder spielten damit, das Gewehr entlud sich und ein Knabe wurde getödtet. Man vermutet, daß ein Wilderer das Gewehr hier versteckt habe, und fahndet nun nach ihm, um ihn wegen jahrelängiger Tödtung zur Strafe zu ziehen.

Nekarfulm, 11. Dezember. In verfloßener Nacht wurden einem hiesigen Uhrmacher aus seinem Laden 8 goldene und ca. 38 silberne Uhren durch Einbruch gestohlen. Ueber die Thäterschaft liegen, wie das K. Oberamtsgericht in seinem heutigen Ausschreiben bemerkt, noch keine Anhaltspunkte vor.

Frankfurt, 10. Dezember. Verfloßene Nacht stand ein Soldat der 6. Compagnie des 81. Infanterie-Regiments in der Carmeliterkaserne auf Posten. Als um Mitternacht nicht „herausgerufen“ wurde, trat einer seiner Kameraden heraus und fand den Posten todt. Derselbe hatte sich an einer Wagenbeißel erhängt.

Petersburg, 11. Dezember. Offiziell wird aus Bogot vom 10. gemeldet: Heute Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr griff die gesammte Armee Osman Paschas unser Grenadiercorps an, um unsere Grenzlinie am linken Ufer des Wid zu durchbrechen. Der Angriff erfolgte mit verzweifelter Energie; ein Theil der Türken drang sogar in unsere Tranchen und Batterien. Alle Versuche jedoch, die Stellungen der Grenadiere zu durchbrechen, waren vergeblich. Nach einem blühigen heißen Kampfe wurden die Türken verworfen. Von allen Seiten umzingelt, ergab sich der tapfere Vertheidiger von Plewna mit seiner ganzen Armee. Die Anzahl der

Gefangenen und die Trophäen genau anzugeben ist unmöglich. Jedoch Alles was in Plewna ist, befindet sich in unseren Händen. Unsere Verluste sind im Verhältnis zu dem Erfolge nicht groß; am meisten litten das Akragan'sche, das Sibirische und das Samogetische Grenadier-Regiment.

Der militärische Erfolg der Russen ist, wie man sieht, ein vollständiger, und es müßte keine russische Geschichte geben, wenn man annehmen wollte, daß die russische Diplomatie nicht die Konsequenzen dieser Lage gründlich anzudeuten suchen werde. Wir wüßten auch nicht, wer sie jetzt daran hindern könnte. Das englische Cabinet ist gespalten, Frankreich steht vor dem unmittelbaren Ausbruch einer Krisis, die alle seine Kräfte in Anspruch nimmt, und Oesterreich ist allein viel zu schwach, dem siegreichen Zaren entgegenzutreten, ganz abgesehen davon, daß Italien in solchem Falle höchst wahrscheinlich mit Rußland Zweck's Erwerbes des lang ersehnten Trentinums gemeinsame Sache machen würde. Graf Andrassy sucht daher auch bereits gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Er verkündet laut die Sympathien, welche Oesterreich für die christlichen Völkerschaften der Türkei hege: gewiß das Geschickteste, was er unter den dormaligen Verhältnissen thun kann. Besondern Eindruck wird er sich freilich nicht davon verprechen dürfen; dazu ist der Abstand zwischen Thaten und frommen Wünschen, mögen erstere noch so zweideutiger Natur und letztere noch so aufrichtig gemeint sein, denn doch zu groß. — Wir knüpfen hieran folgende Depeschen der „R. Z.“:

Wien, 11. Dezember. Rußland wird, wie hier in unterrichteten Kreisen verlautet, einen Waffenstillstand zum Zwecke von Friedensverhandlungen, eingehen falls die Türkei Sibiria, Kustschuk und Widdin räumt, andernfalls nicht. Außer der Freiheit der Dardanellen-Schiffahrt und der Abtretung Armeniens gehört auch die Selbstständigkeit der Bulgarei unter einem nicht-russischen Fürsten so wie die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens und die Vergrößerung Montenegros zu den Friedensbedingungen, von welchen Rußland nicht abgeht und mit welchen Deutschland und Oesterreich einverstanden sein sollen. Falls die Türkei sich weigert auf diese Bedingungen einzugehen, wird der Krieg fortgesetzt. Man gibt jetzt klar zu verstehen, daß man weder an die Integrität noch überhaupt an die Erhaltung der Türkei glaubt. Daß Bosnien und die Herzogowina schon bald an Oesterreich fallen werden hält man hier für fast gewiß. Der starke Eindruck der russischen Siegesnachricht gibt sich in dieser Aufstellung offenbar zu erkennen.

Die Einwanderung deutscher Maurer in **London** nimmt immer größere Dimensionen an. Gestern kamen 12 Maurer, jellen an, welche die Reise nach London auf eigene Kosten gemacht. Ein anderer deutscher Maurergesell wanderte zu Fuß von Düsseldorf nach Rotterdam und erarbeitete sich die Uebersahrt nach London. Ein deutscher Maurermeister hat die Ausführung hiesiger Bauten kontraktlich übernommen und sich verpflichtet, über 30 Gesellen auf eigene Kosten herüberzubringen. Fünf andere deutsche Maurermeister unterhandeln mit hiesigen Baumeistern auf derselben Basis. Sie erklären, daß in Deutschland die Arbeit im Baugewert so knapp ist, daß eine große Anzahl Maurer auszuwandern beabsichtigt. Das hiesige Maurerzunft-Comité ist auch bereits benachrichtigt worden, daß 100 bis 200 deutsche Maurergesellen aus Stuttgart nach England abgereist sind, um die durch den Strike im Baugewerke entstandenen Lücken ausfüllen zu helfen.

— Da wir uns den Christfeiertagen nähern, so dürfte es nicht als überflüssig erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, daß es zweckmäßig ist, wenn mit der Absendung der Weihnachtsgeschenke, deren verspätetes Eintreffen dem Absender sicher sehr unerwünscht ist, so frühzeitig als möglich begonnen und wenn damit nicht bis zu den letzten Tagen vor dem Christfest zugewartet wird, weil an diesen Tagen die Postpäckereien erfahrungsgemäß sich in solchen Mengen ansammeln, daß Verzögerungen in ihrer Beförderung und Belieferung kaum zu vermeiden sind, obgleich die Postverwaltung auch in diesem Jahre für Vermehrung ihres Personals und der bestehenden Beförderungsgelegenheiten auf den Eisenbahnen in weitgehender Weise Sorge getragen hat.

Sodann ist es für den regelmäßigen Fortbezug der Zeitungen vom 1. Januar t. J. ab von großem Werth, dieselben sobald als möglich und jedenfalls noch vor den Feiertagen bei den Postanstalten zu bestellen.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis: 1/2
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelst. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelst. 9 S.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

N^o 148.

Dienstag den 18. Dezember

1877.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher. (Stellung von Pflegerechnungen betreffend.)

Da es seit einiger Zeit wieder öfters vorgekommen ist, daß bei privater Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird nunmehr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das K. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 14. Febr. 1865 ausgesprochen hat:

Daß die zur privaten Stellung von Pflegerechnungen im Auftrage der Pfleger ermächtigten Personen sich dem ihnen übertragenen Geschäft persönlich zu unterziehen haben, und hierzu keine Gehilfen verwenden dürfen. Boscher Not. Zeitschrift Bd. VII, St. 111, 112.

Rechnungen nun, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden nach den Bestimmungen des Art. 51, letzter Abs. des Notariats-Gesetzes dem Notar zur Stellung übertragen werden, daß eine Rechnungsstellgebühr aber dann nicht angerechnet werden darf, versteht sich von selbst.

Schorndorf den 15. Dezember 1877.

K. Oberamtsgericht.
Stefching.

2.

Schorndorf.

Die Standesbeamten

werden unter Bezugnahme auf § 45 Ziff. 7b der Ersatz-Ordnung Reg.-Bl. von 1875 Nr. 35. beauftragt spätestens bis **15. Jan. 1878** dem Unterzeichneten einen Auszug aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1877 über die in ihrer Gemeinde in diesem Zeitraum vorgekommenen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bezw. eine Fehl-angeige einzufenden.

Den 17. Dezember 1877.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission:
Oberamtmann **Baum**.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden gemäß des Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1877 (Ministerial-Amtsblatt S. 413) benachrichtigt, daß die Formulare für die von ihnen nach der Ministerial-Verfügung vom 29. Nov. 1877 (Reg.-Bl. S. 243) auszustellenden Legitimationscheine Formulare D. und E. von der Kollhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart zum Preise von 6 S. das Stück zu beziehen sind.

Zugleich werden sie angewiesen, sich mit dem Inhalt der erwähnten Verfügung vom 29. Nov. 1877 genau vertraut zu machen.

Den 17. Dezember 1877.

K. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.

An die Ortsbehörden.

den Baumsatz an den Straßen betr.

Nach gemachten Wahrnehmungen werden die Vorschriften über den Baumsatz an den Straßen häufig außer Acht gelassen und der Pflege der Obstbäume nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, welche zu ihrem Gedeihen notwendig ist. Nicht selten wird beim Baumsatz die vorgeschriebene Entfernung eines Baumes vom andern nicht eingehalten, die jungen Bäume werden beim Nachsatz entweder zu nah oder zu entfernt vom Straßenrand gesetzt, es werden häufig nicht genügend erstarrte und im Stamm zu kurze Bäume verwendet, ohne gute Stüdel, ohne Bänder und ohne Dornumgebung zum Halt und Schutz der jungen Bäume. Abgängige Bäume werden meistens nicht entfernt, die Baumstumpen nicht immer ausgegraben, und ungenügend geschieht das Ausfällen der alten Bäume.

Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, die Vorschriften über den Baumsatz an den Straßen nachstehend aufs Neue in Erinnerung zu bringen.

Der Baumsatz ist an den Straßen gesetzliche Obliegenheit der anstoßenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen fruchtbare Bäume zu pflanzen. In solchen Orten dagegen, wo derartige Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortkommen, dürfen auch Waldbäume gepflanzt werden.

An hohen Einschnittsabschnitten, ebenso bei hohen Straßendämmen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

Die jungen Bäume, welche von den Güterbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarrt, am Stamme wenigstens 3 cm (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenrand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu verdrängen und mit starken Stüdeln und guten Bändern zu versehen. Außerdem sind die Bäume über Kreuz zu setzen dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

die meiste Zeit in den Gärten und Baumgütern zubrachte, um seinen Fang zu machen.

Der Feldschutz hütet Gärten, Ländel, Acker, Baumgüter, Weinberge, daneben auch Wald, während die Wiesen wohl den wenigsten Schutz brauchen.

Ebenso verhält es sich mit den Feldwegen, welche zum geringsten Theil die Wiesen beanspruchen, während unsere meisten Wege in die Wallungen führen und zur Holzabfuhr benötigt, wodurch dieselben oft am stärksten beschädigt werden.

Falls aber einem Viehhalter der Fahrenpunkt Kopfweh machte, so ist dieß ja ein Vermächtniß wie jedes andere Testament, das unangefastet bestehen bleiben muß!

Ueber: all dieß wird von den Gütern eine Steuer hier erhoben für die Stadtpflege, die wohl mehr als die Ausgaben deckt, die darauf verwendet zu werden pflegen.

Aus all diesem geht hervor, daß wir nicht nöthig hatten, die Schafwaide zum Feldgeschrei unseres Wahlvorschlages zu machen; wir haben uns gemeinsam auf Männer vereinigt, die den Ernst unserer Zeit erfassen und den Gemeindefrieden auf gesunder Grundlage anstreben. Unsere Anschauung gieng dabei hauptsächlich davon aus, daß (besonders gegenwärtig) die Landwirtschaft nicht nur die Grundlage des Staats, sondern auch des Gemeinewesens, und insbesondere Schorndorf's ist, das eine so ausgedehnte Markung besitzt und deshalb zum Wohl unserer Gemeinde und jeden Bürgers eher geschützt als verdrängt werden sollte; wir bitten auf unsern vereinigten Wahlvorschlag zu achten!

Der Güterbesitzerverein.

Die zumal für das Remsthal hochwichtige **Weinsteuerfrage** in Württemberg, hervorgerufen durch eine Petition der Wirthe bildet für unsere Abgeordnetenkammer dormalen sehr lebhafteste Verhandlungen.

Den Lesern dieses Blattes wird es nicht ohne Interesse sein die Stellung unseres Abgeordneten zur Sache, wie solche sich in einer am 12. d. M. gehaltenen Rede feinsinnig näher zu erfahren. Herr v. S o f a e r äußerte Folgendes:

Zu dem vorliegenden, fast üblich gewordenen Verhandlungsgegenstande jeden Landtags erlaube er sich nur wenig zu bemerken. Was an der Agitation der Wirthe gegen das Umgeld besonders bemerkenswerth erscheine, sei wohl die Thatsache, daß dieselbe nicht von der Seite ausgehe, von der das Umgeld zu entrichten ist. Nach dieser finanziellen Seite hin seien die Wirthe, namentlich diejenigen, welche einen größeren Umsatz haben, jedenfalls in der vortheilhaften Lage der nutzbringenden Verwendung der Gelder, welche sie erst nach Ablauf des Quartals an die Steuerbehörde abzuliefern haben. Allerdings haben die Wirthe erhebliche Pflichten in Folge der Controlmaßregeln, aber es werden dieselben eben aus steuerlicher Gründe nicht zu entbehren sein. Daß übrigens diese Belästigungen sehr erheblich abgeschwächt werden können und abgeschwächt sind, habe man bereits gehört. Denn es haben die Wirthe Afforde und diese haben alle mögliche Freiheit der Bewegung im Betrieb. Ziehe man nun in Betracht, daß nur noch das übrige Drittel durch das Ablichverfahren belästigt wird, und zugleich, daß die Zahl der Wirthe in den letzten Jahren von 13,000 auf über 20,000 gestiegen ist, und daß bei allen Wirthen das Ablich-Verfahren nur das Uebergangsstadium zum Afford bilden muß, so seien die behaupteten Belästigungen, die immerhin vorhanden, nur bei einer Minorität zutreffend. Nun werde es natürlich nicht ausbleiben können, daß man immer wieder auf die Frage zurückkomme, ob nicht den Wirthen in der hervorgehobenen Richtung weitere Erleichterungen gestattet werden können. Der Herr College Deutter habe dieß nun mit Hinweisung auf das Beispiel in Hessen, wo das Einschätzungs-Verfahren bestes, beantragt. Redner glaube aber, daß gerade die Erfahrungen, welche in Hessen in der genannten Richtung gemacht worden, und welche von anderer Seite, vielleicht von Seiten des Ministeriums aus, werden beleuchtet werden, zur Nachahmung in Württemberg nicht besonders einladend seien. Daß das Ablich-, beziehungsweise das Kellercontrolverfahren nicht ganz zu entbehren sei, habe der Herr Antragsteller Deutter selbst ausgeführt. Er, der Abgeordnete von Schorndorf, glaube aber, solange man das Controlverfahren nicht entbehren könne, bräuche man die Einschätzung nicht, und durch die Einschätzung allein wäre überhaupt nicht zum Ziele zu

kommen. Wenn man das Control-Verfahren nicht hätte, was sollte dann geschätzt werden? Die Vergangenheit, die Gegenwart oder die Zukunft und wer soll dann schätzen? man müßte auch gegen das Schätzungsergebniß jedenfalls eine Berufung zulassen und wenn man kein Controlverfahren mehr hätte, wie soll dann die Revisionsbehörde entscheiden und auf welcher Grundlage? So habe Redner auch von einem sehr achtbaren Wirthe gehört, man möchte sich auf das Schätzungsverfahren doch nicht einlassen, da schon das Sprichwort sage, daß der Schätzer fehlen könne. Redner gibt zu, an kleinen Orten, wo Jeder die Verhältnisse des Andern kennt, wo ein Jeder schon Morgens 10 Uhr weiß, was der Andere zu Mittag isst, da könnte man am Ende schätzen, aber in einer größeren Stadt wie Stuttgart nicht etwa nur bei größeren Hotels sondern auch bei besser frequentirten Wirtschaften, da möchte man fragen, wie nur annähernd hier eine Schätzung sicher vorzunehmen wäre. Es würde alsbald heißen, ich bin zu hoch eingeschätzt, und wer soll dann entscheiden? Es mag sodann richtig sein, daß eine dreijährige Affordszeit hin und wieder eine sehr lange sei, namentlich wenn man bedenkt, daß besonders in neuerer Zeit sehr viel neue Wirtschaften aufstauen, und da könnte nun in allweg die Frage entstehen, ob nicht wenigstens ausnahmsweise eine kürzere Affords-Periode statuiert werden könnte. Vielleicht dürfen wir in dieser Richtung einer Erklärung des Herrn Staatsministers der Finanzen entgegensehen.

Redner möchte aber dabei bemerken, daß von gewichtiger Seite und zwar von Seiten der Wirthe selbst, geltend gemacht wird, darum werde es sich nicht handeln können: principiell die Affordszeit von 3 Jahren auf 1 Jahr zurückzuführen, denn ein Wirthe, der ein besseres Geschäft stetig und richtig betreibt, werde den Wunsch nicht haben, die Affordszeit allgemein zu verkürzen. Es möge sein, daß die Klagen über das Steuer-Gesetz dem nach Anschauung des Redners ein ganz gerechtes Prinzip zu Grunde liege, da und dort durch übertriebenen Eifer der Steuerkommisäre hervorgerufen seien, daß manchmal die Wirthe durch gesteigerte Affordsummen in die Lage kommen, ihren eigenen Hausbrauch sogar versteuern zu müssen; in dieser Richtung wird es dem Herrn Finanzminister nicht erspart bleiben, auf die Steuerbehörden dahin zu wirken, daß durch solch großen Eifer die guten Absichten und die Wirkungen des Wirtschaftsabgabengesetzes nicht vereitelt werden. Was die Herren Wirthe anstreben, das habe der Herr College Wülf von Heilbronn deutlich vor Augen geführt. Im Grunde sei es nichts anderes als die allgemeine Weinstener und dafür möchte Redner danken; denn unter den jetzigen sonstigen Steuerverhältnissen wäre sie nichts anderes als eine doppelte Besteuerung der Besitzer von Grund und Boden.

Wie bedeutend das Abgabensubjekt sei, habe man bereits gehört, es handelt sich um eine Summe nahezu von 3 Millionen und Redner wüßte nicht, wie diese Summe sollte umgelegt werden können, ohne die inländische Weinproduktion vollständig zu ruinieren. Nun, möchte Redner noch sagen, er halte das Umgeld für eine der gerechtesten und mildesten Abgaben, denn es habe ja Jeder es in der Hand, ob er Umgeld bezahlen will oder nicht; will er es nicht bezahlen, so braucht er nur einfach aus dem Wirtschaftshaus weg zu bleiben; man sagt nun allerdings, es gebe eine Masse Leute, welche auf das Wirtschaftshaus angewiesen seien, aber dem gegenüber lasse sich ebenso behaupten, daß die Liebe zum Wirtschaftshaus eben doch vorherrschend sei.

Der Schuster im Lumpaci Bagabundus sage schon, der sauerste Wein schmecke im Wirtschaftshaus besser, als der Beste zu Hause. Ebenso werde man nicht behaupten können, daß viele Leute nicht in das Wirtschaftshaus gehen wegen des Umgeldes. Daran liege es also nicht. Er der Redner sei deshalb im Princip und um dem Lande klar zu zeigen, was die Kammer will, für Uebergang zur Tagesordnung.

Wenn er aber von Seiten des Herrn Staatsministers der Finanzen eine Mittheilung darüber vernehmen würde, ob eine Modification des Gesetzes im Sinne der möglichen Reduktion der Affordszeit vielleicht zulässig wäre, dann würde Redner sich vorbehalten, einem Antrage zuzustimmen, der die vorliegende Eingabe der Regierung, sei es zur Erwägung oder in gewissen Punkten zur Berücksichtigung oder zur Kenntnißnahme empfehle.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 149.

Donnerstag den 20. Dezember

1877.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher. (Stellung von Pflegerechnungen betreffend.)

Da es seit einiger Zeit wieder öfters vorgekommen ist, daß bei privater Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird nunmehr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das R. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 14. Febr. 1865 ausgesprochen hat:

Daß die zur privaten Stellung von Pflegerechnungen im Auftrage der Pfleger ermächtigten Personen sich dem ihnen übertragenen Geschäfte persönlich zu unterziehen haben, und hiezu keine Gehilfen verwenden dürfen. Bosh. Not. Zeitschrift Bb. VII, Bl. 111, 112.

Rechnungen nun, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden nach den Bestimmungen des Art. 51, letzter Abs. des Notariats-Gesetzes dem Notar zur Stellung übertragen werden, daß eine Rechnungsstellgebühr aber dann nicht angerechnet werden darf, versteht sich von selbst.

Schorndorf den 15. Dezember 1877.

R. Oberamtsgericht. Stetsching.

R. Oberamtsgericht Schorndorf.

Erscheinungsbefehl.

Die diesseits wegen Verdachts der Verleibigung in Untersuchung befindliche ledige **Margaretha Luz** wird aufgefordert, sich behufs ihrer Vernehmung binnen 10 Tagen beim Untersuchungs-Gericht zu stellen, widrigenfalls Befehl zu ihrer Vernehmung erlassen würde.

Behörden werden gebeten, dieß der zc. Luz im Betretungsfall zu eröffnen.

Schorndorf den 18. Dezember 1877.

Der Untersuchungs-Richter. Just.-Ass. Eddel.

Restier Schorndorf. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 29. Dezember

aus dem Distrikt Hochberg: 11 Nadelholz-Langholz-Stämme mit 10 Fm. I. Cl., 6 Fm. II. Cl., 2 Fm. III. Cl., 11 Säglöde mit 17,6 Fm., Nadelholz-Stangen: 845 St. 7 Mtr. und mehr, 2130 St. 5-7 Mtr., 1430 St. 3-5 Mtr., 3715 St. bis 3

Mtr. lang; 1 Rm. buchene Prügel, 29 Nadelholz-Scheiter, 1 dto. Prügel, 139 dto. Anbruch; Reis auf Haufen, geschätzt 60 Wellen gemischtes Laubholz, 505 Wellen Nadelreis, ferner zum Selbstschneiden 40 Wellen Weichholz, 99 Wellen Birken-(Besen)-Reis. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 9 Uhr beim Bahnhof Plüderhausen, zum Verkauf um 11 Uhr im Stern in Plüderhausen.

Schorndorf.

Fahrniß-Auktion.



Aus der Verlassenschaftsmasse des Johannes Mac, gewesenen Bauers, dahier wird die vorhandene

Fahrniß am Montag den 24. Dezember 1877 von Morgens 8 1/2 Uhr an in der in der untern Stadt gelegenen Wohnung im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkaufe gebracht, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Leibweiszzeug, Betten, Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 hartholzener Tisch, 1 Bettlade, 1 Kleiderkasten, 1 Stubentischle, allgemeiner Hausrath,

Feld- und Handgeschirr, eine Parthie Holz und Kartoffeln und ca. 2 1/2 Eimer Most. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Schorndorf, den 19. Dezember 1877. R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf. Die Amtspflege beabsichtigt auf 12. Januar l. J. zu möglichst niederem Zinsfuß **3400 Mark** aufzunehmen, und wollen etwaige Offerte in Bälde eingereicht werden. Den 15. Dezember 1877. Oberamtspflege. Preuß. A.-B.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug. Freitag den 21. d. M. und am folgenden Tag wird der verfallene halbjährige Betrag der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen, was unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gegen die Säumigen sofort mit Execution eingeschritten werden mußte. Steuer-einnehmerel.

DG. Löwen.